schaan

Gebührenordnung Gemeindebauverwaltung Schaan

Gemeinde Schaan
Rathaus / Landstrasse 19, FL-9494 Schaan, Telefon +423 237 72 40, Fax +423 237 72 59
info@schaan.li, www.schaan.li

schaan

Art. 1 Gebühren für Bauvorhaben

a)	Errichtung, Veränderung, sowie Änderung der Nutzungsart und Zweckbestimmung von Wohnbauten, Industrie- und Gewerbebauten, Dienstleistungsbauten (Büros, Läden, Verwaltung etc.), Land- und forstwirtschaftliche Bauten, öffentliche Bauten	CHF 0.66 / m3 mind. CHF 150.--
b)	Abbrüche von Bauten und Anlagen mit separatem Gesuch	nach Aufwand mind. CHF 150.--
c)	Bearbeitung von Gesuchen für die Errichtung von privaten Abstellplätzen für Motorfahrzeuge sowie von Mehrzweckplätzen, die Anlage und Veränderung von Lagerplätzen und Deponien sowie für den ober- und unterirdischen Materialabbau, Terrainveränderungen, die Errichtung von Sende- und Empfangsanlagen, die Errichtung und Abänderung von Privatstrassen und anderen privaten Tiefbauten, die Anlage von Campingplätzen sowie die Aufstellung von Wohnwagen und Mobilheimen ausserhalb der dafür genehmigten Plätze	nach Aufwand mind. CHF 150.--
d)	Bearbeitung von Planänderungen	nach Aufwand mind. CHF 150.--
e)	Bearbeitung von Bauvorhaben im Anzeigeverfahren	nach Aufwand mind. CHF 150.--
f)	Bearbeitung von Gesuchen für die Errichtung und Abänderung von Anlagen der Haustechnik	nach Aufwand mind. CHF 150.--

Art. 2 Gebühren für Überbauungs- und Gestaltungspläne

a)	Bearbeitung von Überbauungs- und Gestaltungsplänen	50 % des Ansatzes gemäss Art.1 mind. CHF 2'000.--
b)	Bearbeitung von Abänderungen genehmigter Überbauungs- und Gestaltungspläne	nach Aufwand mind. CHF 1'000.--

schaan

Art. 3 Gebühren für Reklameanlagen

Gewerbemässige Reklameanlagen	nach Aufwand mind. CHF 150.--

Art. 4 Gebühren für die Benützung von öffentlichem Grund der Gemeinde

a.) Für Grabarbeiten (ausgenommen Werkleitungen der Gemeinde) bei Gemeindestrassen (GR-Beschluss vom 03.09.2008, Trakt. 200) Für die Benutzung sowie für Grabarbeiten in öffentlichem Grund ist wie bis anhin ein Gesuch zu stellen. Dem Gesuchsteller bei Grabarbeiten wird für die spätere, definitive Sanierung der Beläge ein Unkostenbeitrag in Höhe von 400.-- CHF/m2 verrechnet.	CHF 400.-- / m2 Belagsfläche
b.) Inanspruchnahme öffentlichen Grundes bei Bauvorhaben für Anker- und Spundwände (GR-Beschluss vom 03.10.2001, Trakt. 265) Für die Benützung öffentlichen Grundes bei Ankern wird ein Preis von CHF 25.00 pro Meter Gesamtankerlänge bestimmt.	CHF 25.-- /m' Gesamtankerlänge

Art. 5 Gebühren für Entscheidungen

Ausfertigung von Entscheidungen jeglicher Art	nach Aufwand mind. CHF 300.--

Art. 6 Ergänzende Bestimmungen

a) Als Grundlage für die Berechnung der massgebenden Baukubatur wird die SIA-Norm 416 in der jeweils gültigen Fassung angewendet.

b) Bei Um-, An- und Aufbauten, sowie bei Änderung der Nutzungsart und Zweckbestimmung wird die vom Projekt umfasste Kubatur zur Gebührenverrechnung herangezogen und gemäss Art. 1 verrechnet.

c) Sonderaufwendungen jeglicher Art (z. B. für Kosten externer Gutachten und Expertisen, Mehraufwendungen infolge mangelhafter Planunterlagen, Entschädigungen an Behörden des Landes, usw.) werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

d) Werden Gebühren nach Aufwand berechnet, beträgt der Stundenansatz CHF 150.--.

schaan

e) Die Ansätze werden jährlich auf den 1. Januar der Teuerung angepasst, sofern der Landesindex der Konsumentenpreise 3 oder mehr Indexpunkte überschritten hat (Basis Dezember 2005 = 100.0 %).

f) Diese Bearbeitungsgebühren- und Tarifordnung wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 11. Februar 2015, Trakt. Nr. 19, genehmigt und tritt auf den 01. April 2015 in Kraft.

Schaan, 20. Februar 2015
r Gebührenordnung Gemeindebauverwaltung

Gemeindevorstehung Schaan

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher

GEMEINDEVORSTEHUNG · FL-9494 SCHAAN ·